

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1596

Alle Abgeordneten



LAG | Markgrafenstr. 6 | 58332 Schwelm

Schwelm, 19.06.2024

Stellungnahme der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

**Zu dem Antrag der Fraktion der SPD: Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen- Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern
Sowie zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen – Gesamtstrategie gemäß Artikel 7 Istanbul-Konvention erarbeiten**

Die LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. begrüßt den Willen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Schutz von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder zu verbessern und die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen. Das kürzlich veröffentlichte Bundeslagebild des LKA zu Häuslicher Gewalt für das Jahr 2023 zeigt, dass die Fallzahlen erneut um 6,5% gegenüber dem Jahr 2022 angestiegen sind. Im Jahr 2023 wurden 256.276 Personen Opfer von Häuslicher Gewalt, 70,5% der Opfer waren weiblich, 75,6% der Tatverdächtigen waren männlich¹. Der gefährlichste Ort für Frauen ist immer noch ihr eigenes Zuhause.

Der BKA-Bericht bildet lediglich das Ausmaß von Häuslicher Gewalt im Hellfeld ab. Aus ihrer täglichen Arbeit wissen Frauenunterstützungseinrichtungen, dass nur wenige Frauen bereit sind die Täter anzuzeigen, da dies oftmals mit einer hohen Belastung und wenig Aussicht auf eine Verurteilung der Täter einher geht. Opfern wird nicht geglaubt, selten sind sie in der Lage gerichtsfeste Beweise vorzulegen, was dazu führt, dass Täter in den seltensten Fällen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Außerdem sind Gerichtsverfahren in aller Regel langwierig und bedeuten für die Frauen, dass sie sich wieder und wieder mit den traumatischen Erlebnissen auseinandersetzen müssen. Bei aller Vorsicht besteht zudem die Gefahr, dass der Aufenthaltsort der Frauen und Kinder durch ein Gerichtsverfahren bekannt wird.

Wir begrüßen die Forderungen nach Fortbildungsangeboten bei der Polizei, der Justiz und den Jugendämtern in Bezug auf Häusliche Gewalt, Sensibilisierung für die Situation der Betroffenen und die Einführung von Handlungsstandards. Diese sollten verpflichtend sein und unter Einbeziehung der Frauenunterstützungsinfrastruktur konzipiert werden.

¹ Bundeskriminalamt, Häusliche Gewalt, Lagebild 2023

Es ist wichtig, Kinder als Opfer von Häuslicher Gewalt verstärkt in den Blick zu nehmen. Die problematische Gesetzeslage zum Sorge- und Umgangsrecht wird zurzeit auf Bundesebene überarbeitet. In Fällen von Häuslicher Gewalt darf das Recht des gewalttätigen Vaters auf Umgang mit seinen Kindern nicht länger über das Recht der Mutter und ihrer Kinder auf Schutz vor Gewalt gestellt werden. Die Reform der Gesetzeslage ist dringend überfällig und würde insbesondere den Schutz der Mütter und ihrer Kinder in den Frauenhäusern erhöhen.

Wir unterstützen das Vorhaben der Fraktionen, die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen und erachten dabei die wissenschaftliche Begleitung als zwingend notwendig. Wir sprechen uns für eine Fortschreibung des Landesaktionsplans aus. Wir fordern, dass ein festgelegter Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart wird.

Wie seit Jahren bekannt, stehen nicht genügend Frauenhausplätze zur Verfügung. Außerdem ist ein barrierefreier Zugang in den meisten Frauenhäusern durch ihre baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Hier sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbedarf.

Die Frauenunterstützungseinrichtungen sind seit Jahren chronisch unterfinanziert. Der in 2023 zusätzlich gewährte Zuschuss für eine weitere Fachkraftstelle im Kinderbereich ist erfreulich, reicht jedoch nicht aus, um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden.

Wie der Abschlussbericht vom 31.10.2023 zur Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt zeigt, müssen die Frauenhäuser in NRW einen großen Teil ihrer Kosten über Eigenmittel decken. Laut dieser Kostenstudie beliefen sich die aufzubringenden Eigenmittel welche Schutzeinrichtungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Männerschutzeinrichtungen auf 7.974.312 € im Jahr 2023.²

Wirkungsvoller Schutz vor häuslicher Gewalt ist mit Kosten verbunden. Der Ausbau von Schutzmaßnahmen aus vorhandenen Mitteln ist angesichts der beschriebenen finanziellen Ausstattung der Frauenunterstützungseinrichtungen nicht möglich. Es ist unser ausdrückliches Interesse, die Umsetzung der Istanbul Konvention voranzutreiben. Verträge dürfen nicht nur das Papier wert sein, auf dem Sie geschrieben sind. Wir bieten seitens der Frauenunterstützungseinrichtungen langjährige Erfahrung in diesem Bereich und die notwendige fachliche Expertise. Ihre Aufgaben sind die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und Vorgaben zur verbindlichen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

² Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifische Gewalt, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kienbaum, 31.10.2023, S. 62